

Ausführungsbestimmungen über die Emissionskontrollen bei Feuerungsanlagen

vom 4. September 2007 (Stand 1. Oktober 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 11, 16 ff., 36 und 48 des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. Oktober 1983¹⁾, Artikel 7 ff. der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985²⁾, Artikel 3 Absatz 4 der kantonalen Umweltschutzverordnung vom 16. März 2006³⁾ sowie des Allgemeinen Gebührengesetzes vom 21. April 2005⁴⁾,

gestützt auf Artikel 12 Buchstabe c der kantonalen Umweltschutzverordnung vom 16. März 2006⁵⁾,

beschliesst:

Art. 1 *Vereinbarungen des Kantons*

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement schliesst mit der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK), Luzern, Vereinbarungen über den Vollzug der Emissionskontrollen für die Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen ab.

² Die Vereinbarungen regeln die Aufgaben der Geschäftsstelle und die Aufsicht des Kantons.

³ Ein Anteil aus dem Erlös der Vignetten deckt die Kosten.

Art. 2 *Vereinbarungen der Gemeinden*

¹ Die Einwohnergemeinden schliessen mit der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Vereinbarungen über die Emissionskontrollen für die Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen ab.

¹⁾ SR 814.01

²⁾ SR 814.318.142.1

³⁾ GDB 780.11

⁴⁾ GDB 643.1

⁵⁾ GDB 780.11

² Die Vereinbarungen regeln die Aufgaben der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden. Die Administrationsstelle arbeitet mit der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Luzern zusammen.

³ Ein Anteil aus dem Erlös der Vignetten deckt die Kosten.

Art. 3 *Aufwand der Kontrollperson*

¹ Die von der Betreiberin oder vom Betreiber einer Öl-, Gas- oder Holzfeuerungsanlage beauftragte Kontrollperson stellt für die Kontrolle gemäss Aufwand Rechnung und verrechnet je kontrollierte Anlage eine Vignette.

Art. 4 *Gebühr der Vignette*

¹ Die Gebühr der Vignette für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen beträgt Fr. 35.–, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Art. 5 *Inkrafttreten*

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
04.09.2007	01.10.2007	Erlass	Erstfassung	OGS 2007, 52

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	04.09.2007	01.10.2007	Erstfassung	OGS 2007, 52